



Sekretariat:

Arbeitsmedizinischer Dienst Linz Kaplanhofstraße 1

A - 4020 Linz

Tel.: +43 - (0)732 - 78 15 60-0 Fax: +43 - (0)732 - 78 45 94

E-mail: moser@amd.at

An Frau
Bundesministerin Mag. Beate Hartinger-Klein
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Linz, 18.02.2019

Betr.: Berufskrankheitenliste, Forderung zur Aktualisierung und Anpasssung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Die Österreischische Gesellschaft für Arbeitsmedizin ist eine medizinische Fachgesellschaft, die mit rund 700 Mitgliedern mehr als die Hälfte der in der Praxis tätigen Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner vertritt. Wir fördern diese Tätigkeit und unterstützen die Unternehmen beim Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Ein wesentlicher Beitrag ist dabei die Prävention, insbesondere von Berufskrankheiten im Zusammenwirken mit der gesetzlichen Unfallversicherung. In der Anlage 1 § 177 ASVG finden sich 53 Berufskrankheiten, die durch die Prävention am Arbeitsplatz und den verbesserten Arbeitsbedingungen nur mehr eine historische Bedeutung haben. Zuletzt wurde 2013 diese Liste nur marginal geändert und zum Teil bei bereits gelisteten Berufskrankheiten die begrifflichen Formulierungen an die krankheitsspezifischen Bedingungen angepasst.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung in unse rem Fachgebiet Arbeitsmedizin hat aber gezeigt, dass durch klinische Fallberichte und Studien bei einzelnen Erkrankungen ein monokausaler Zusammenhang zwischen Krankheit und Exposition bewiesen worden ist und so die Kriterien einer Berufskrankheit im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt werden. Deutschland hat dazu unter "neue Berufskrankheiten" die gesetzlichen Grundlagen der Anerkennung neuer Erkrankungen als Berufskrankheit geschaffen und durch wissenschaftliche Expertise belegt.

Beispiel sind:

- Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe,
- Leukämie durch 1,3-Butadien
- Fokale Dystonie bei Instrumentalmusikern,
- Ovarialkarzinom (Eierstockkrebs) durch Asbest und
- Kehlkopfkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe.

Die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin fordert daher die Anerkennung neuer Berufskrankheiten wieder zu thematisieren, mit dem Ziel, die bestehende Berufskrankheitenliste auf einen zeitgemäßen Stand der Wissenschaft zu bringen. Dies würde nicht nur erkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten, sondern auch wesentliche Impulse in der Prävention setzen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstüzung und sind gerne bereit das Vorhaben mit allen unseren Möglichkeiten mitzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erich Pospischil (Präsident der ÖGA)

Dr. Christine Klien (1. Vizepräsidentin)

Quidile Vie

Dr. Elsbeth Huber (Vorsitzende des wiss. Beirates)

Dr. Reinhard Jäger (2. Vizepräsident)